

Fall 2: Die Eltern zweier jugendlicher Flüchtlinge aus Syrien (19 und 16 Jahre alt) bekommen Visa zum Familiennachzug, ihre jüngeren Geschwister (9 und 7 Jahre alt) müssen in Ankara bleiben.

Zwei Jugendlichen aus Syrien (derzeit 19 und 16 Jahre alt), die in Deutschland bereits als Flüchtlinge anerkannt sind, wird von der deutschen Botschaft in Ankara ein Zusammenleben mit ihren Eltern und ihren jüngeren Geschwistern verwehrt. Den Eltern der Kinder wurden Visa zum Nachzug zu ihrer 16-jährigen Tochter in Deutschland gewährt, allerdings müssten sie, so sie denn als Paar nach Deutschland kommen würden, ihre beiden kleineren Kinder (derzeit 9 und 7 Jahre alt) in Ankara zurücklassen. Eine außergewöhnliche Härte, so die Botschaft, liege für die Familie dadurch nicht vor.

Die Ablehnung für die jüngeren Geschwister wird unter anderem damit begründet, dass die bereits in Deutschland lebenden Jugendlichen keinen ausreichenden Wohnraum und Unterhalt für ihre jüngeren Geschwister sicherstellen könnten. Dass es allerdings für die Erteilung von Visa für jüngere Geschwister durchaus einen Ermessensspielraum gibt, räumt die Botschaft zumindest indirekt ein:

„Soweit Ermessen eröffnet war, wurde dieses zu Ihren Ungunsten ausgeübt. Der Antrag muss daher abgelehnt werden.“

Die Eltern sehen sich also in die Lage gedrängt, sich für ein Zusammenleben mit ihren älteren oder ihren jüngeren Kindern entscheiden zu müssen. Zudem müssten sie schnell entscheiden, da die erteilten Visa nur für einen Monat gültig sind.